

Mit Jugendlichen leben

Jugendliche sind auf der Suche. Eltern können diese Suche unterstützen, indem sie Jugendlichen Freiräume gewähren, ihnen aber auch Geborgenheit und Nestwärme bieten. Jugendliche brauchen Gesprächspartner mit Zeit und der Fähigkeit, zu verhandeln – immer wieder. Sie müssen das Vertrauen ihrer Eltern spüren, aber auch deren Grenzen. Eltern und Bezugspersonen von Jugendlichen brauchen im Zusammenleben mit Jugendlichen eine gute Portion Ruhe, Gelassenheit und die Bereitschaft, Experimente und Fehler zuzulassen.

Rechtliche Grundlagen

Rechte und Pflichten von Eltern und Kindern

§ 54 der Volksschulverordnung

Die Schüler haben die Anordnungen des Lehrers zu befolgen und sich ihm gegenüber anständig zu verhalten. Sie haben alle Handlungen zu unterlassen, die sie selber, ihre Mitschüler und andere körperlich oder seelisch gefährden. Der Alkohol und Drogenkonsum sowie das Rauchen sind den Schülern untersagt.

In **Artikel 296** des Schweizerischen ZGB (Zivilgesetzbuch) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötige Entscheidung zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (**Art.301 ZGB Abs.1 u. 2**).

Jugendschutzbestimmungen

Gemäss Eidg. Alkoholgesetz gelten folgende Bestimmungen:

Die Abgabe von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Die Abgabe aller alkoholischen Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

Art. 136 StGB (Strafgesetzbuch)

„Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann (...) verabreicht oder zum Konsum zu Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Adressen und Links

- **SAMOWAR**, Jugendberatungsstelle für den Bezirk Horgen, Thalwil 044 723 18 18 www.samowar.ch
- **Jugendarbeit der Stadt Wädenswil** 044 780 72 71 jugendarbeit@waedenswil.ch
- **Jugendsekretariat Wädenswil** 044 789 74 60
- **Schulsozialarbeit OSW** 079 628 84 74
- **Schulpsychologischer Dienst** 044 727 77 44

Gesprächs- und Orientierungshilfen für Freizeit, Partys und Umgang mit Geld

Freizeit / Ausgang

Auf folgende Fragen sollten unter 16-Jährige Auskunft geben,

wenn sie ausgehen oder sich mit FreundInnen treffen:

- Wohin gehst du?
- Mit wem triffst du dich und was habt ihr vor?
- Wie lange hast du vor weg zu bleiben?
- Wenn etwas dazwischen kommt, wie kann ich dich / kannst du mich erreichen?

wenn sie an eine Party oder an eine Veranstaltung gehen:

- Wer organisiert den Anlass und für welche Alterstufe ist er gedacht?
- Wo findet der Anlass statt?
- Wie kann ich dich erreichen?
- Wie kannst du mich erreichen?
- Wann und wie kommst du nach Hause?

Zeit-Empfehlungen für das Nachhause-Kommen:

Die Empfehlungen basieren auf verschiedenen bei Eltern von Oberstufenschülern und -schülerinnen durchgeführte Erhebungen.

	12-14-Jährige	bis 16-Jährige
unter der Woche, während der Schulzeit	21.00 Uhr	22.00 Uhr
während den Schulferien oder an Wochenenden	23.00 Uhr	24.00 Uhr

Alters- und situationsabhängig sollten Jugendliche auch Ausnahmen aushandeln können.

Medienkonsum

Informieren Sie sich darüber, welche Filme Ihr Sohn/Ihre Tochter ausleiht und anschaut und wo er/sie sich im Internet bewegt.

Kinovorstellungen, die für Jugendliche ab 12 bzw. 14 Jahren zugelassen sind (<J/12>, <J/14>), dürfen von Jugendlichen unter 16 Jahren ab 21 Uhr nur in Erwachsenenbegleitung besucht werden. Zu Kinovorstellungen mit Filmende nach Mitternacht dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht zugelassen werden.

Besuch von Restaurants / Gastbetrieben

Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht von Erwachsenen begleitet werden, dürfen in Gastbetrieben nach 21 Uhr nicht bewirtet werden. Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen oder mit Bewilligung der Eltern Gaststätten besuchen.

Partys, Disco

- Bei lauter Musik ist ein Gehörschutz zu empfehlen, da die Zahl der gehörgeschädigten Jugendlichen zunimmt.
- Wenn Jugendliche mit Fahrzeugen unterwegs sind, ist der Konsum von Alkohol und Cannabis anzusprechen.
- Veranstatet Ihr Sohn oder Ihre Tochter eine Party bei Ihnen zu Hause, so tragen Sie grundsätzlich dafür die Verantwortung. Sinnvoll ist deshalb, vorgängig klare Regeln über Dauer, Lautstärke der Musik, Rauchen, Alkoholkonsum zu treffen. Da der Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige verboten ist, sollten Sie den Konsum an einer Party bei Ihnen zu Hause nicht erlauben. Ebenfalls ist der Konsum von Cannabis oder anderen Drogen nicht zu tolerieren.
- Wenn Sie vermuten, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter im Ausgang in riskanter Art und Weise Suchtmittel konsumiert (mehrmaliges angetrunkenes oder betrunkenes Nachhausekommen, kaum ansprechbar sein) sprechen Sie ihn oder sie am Folgetag darauf an, drücken Sie ihre Besorgnis aus und vereinbaren Sie Regeln, die Sie auch kontrollieren!

Geld

Kinder und Jugendliche lernen, mit Geld umzugehen, wenn sie über ein regelmässiges kleines „Einkommen“ verfügen können. Es ist deshalb sinnvoll, Kindern und Jugendlichen wöchentlich oder monatlich Sackgeld auszuzahlen und keinerlei Bedingungen daran zu knüpfen.

1. Schuljahr	1.--	Pro Woche
2. Schuljahr	2.--	Pro Woche
3. Schuljahr	3.--	Pro Woche
4. Schuljahr	4.--	Pro Woche
5. und 6. Schuljahr	20.-- bis 25.--	Pro Monat
7. und 8. Schuljahr	25.-- bis 35.--	Pro Monat
9. und 10. Schuljahr	35.-- bis 50.--	Pro Monat

Weiterführende Schulen

Ab dem 10. Schuljahr kann es Sinn machen, Jugendlichen monatlich einen grösseren Budgetbetrag zur Verfügung zu stellen, aus dem sie in eigener Verantwortung Ausgaben tätigen. Für Lehrlinge empfiehlt es sich, ebenfalls ein Budget zu erstellen. Aus dem Lehrlingslohn sollte ein Beitrag an die Haushaltskosten entrichtet werden und/oder ein Teil für weitere Ausbildungen oder grössere Anschaffungen zurückgelegt werden.

Sackgeld	50.-- bis 100.--	Pro Monat inkl. Handykosten
Kleider, Wäsche, Schuhe	70.-- bis 80.--	Pro Monat
Coiffeur, Körperpflege	30.-- bis 40.--	Pro Monat
Velo, Mofa	10.-- bis 30.--	Pro Monat
Auswärtige Verpflegung	8.-- bis 12.--	Pro Tag
Schulmaterial, Fahrkosten, Bücher, Lager etc.	Nach Aufwand	



Ausgang - Geld - Alkohol

Orientierungshilfen für Jugendliche und Eltern

